



Fachberatung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen.

Das eigene Können
beweisen – gefördert
im Land NRW.

Das Wichtigste im Überblick.

Unsere Beraterinnen und Berater unterstützen Sie bei Fragen zur Anerkennung von beruflichen Qualifikationen:

- Wird meine im Ausland erworbene Berufsqualifikation in Deutschland anerkannt?
- Erhöht die Anerkennung meine beruflichen Chancen?
- Welche Anerkennungsstelle ist für mich zuständig?
- Wie fülle ich den Antrag aus?
- Werden die Kosten der Antragstellung übernommen?
- Wie ist der Anerkennungsbescheid zu verstehen?

Unsere Beratung ist kostenlos! Sie kann bis zu neun Stunden umfassen und auf mehrere Termine verteilt werden.

Eine Erfolgsgeschichte

- Die Förderung erfolgt seit 2015 über den Europäischen Sozialfonds und hat viele tausend Menschen erreicht.
- Die Beratung wird flächendeckend in Beratungsstellen in ganz Nordrhein-Westfalen angeboten.
- Eine Onlineberatung ergänzt das Angebot.





Unsere Ratsuchenden über uns

„Ich bin sehr dankbar für die gute Beratung. Mein Ingenieurtitel wurde in Deutschland anerkannt. Jetzt arbeite ich als Trainee in einem großen Büro und hoffe, bald übernommen zu werden.“

Amil B., 38 Jahre, geflüchtet aus Syrien,
Maschinenbauingenieur

„Der Fachberater hat meine Unterlagen so zusammengestellt, dass mein Schulabschluss anerkannt wurde. Jetzt mache ich eine Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflegerin – mein Wunschberuf!“

Nesrin D., 27 Jahre, aus dem Iran

So einfach geht's:



1. Informieren

Sie sind interessiert und möchten mehr wissen? Nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf:

Infotelefon: 0211 837-1929

Mo. bis Fr. von 8 bis 18 Uhr
(übliche Verbindungskosten)

Onlineberatung:

www.weiterbildungsberatung.nrw
(auf „Online-Beratung“ klicken)

Weitere Informationen:

www.erkennung.nrw.de



2. Termin vereinbaren

Wir beraten Sie kostenlos! Rufen Sie eine Beratungsstelle an und vereinbaren Sie einen Termin!

Eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe finden Sie auf www.weiterbildungsberatung.nrw (auf „Beratungsstellensuche“ klicken).



3. Beraten lassen

Gemeinsam mit Ihnen beschäftigen wir uns mit Ihrer Berufsqualifikation. Wir unterstützen Sie bei der Antragstellung und während des Anerkennungsverfahrens.

Werden nur bestimmte Teile Ihrer beruflichen Eignung anerkannt, helfen wir Ihnen bei der Suche nach Angeboten zur Anpassung Ihrer Qualifikationen.

Das eigene Können beweisen – gefördert vom Land Nordrhein- Westfalen.

In Nordrhein-Westfalen leben und arbeiten viele Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Eine große Anzahl von ihnen hat bereits im Herkunftsland berufliche Qualifikationen erworben. Sie auch? Ihre Kompetenzen werden gebraucht!

Mit der Fachberatung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen unterstützen wir Sie – kostenlos. Unsere Beratung hilft Ihnen dabei, Ihre beruflichen Möglichkeiten in Deutschland zu nutzen. Wir beraten auch junge Menschen bei der Anerkennung von Schulabschlüssen, damit sie die notwendigen Qualifikationen für den Beginn eines Studiums oder einer Ausbildung vorlegen können.

Kontaktieren Sie uns, wir helfen gern!

Eine Beratungsstelle gibt es auch in Ihrer Nähe:
www.weiterbildungsberatung.nrw



„Bei uns arbeiten viele Menschen, die aus dem Ausland zugewandert sind. Täglich kommen neue hinzu. Wir unterstützen Sie dabei, Ihre im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen bei uns in Nordrhein-Westfalen optimal einsetzen zu können.“

Karl-Josef Laumann

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Informationen im Internet

www.weiterbildungsberatung.nrw
www.netzwerk-iq.de

Information in English

www.recognition-guidance.nrw.de



Herausgeber

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Gestaltung RHEINDENKEN GmbH, Köln

Druck Hausdruck MAGS

Fotohinweise/Quellen

istockphoto.com: Titel (monkeybusinessimages);
S.2 (fizkes); S.3 (martin-dm)
MAGS NRW: S.5

© MAGS, Februar 2022

Diese Publikation kann bestellt oder heruntergeladen
werden: www.mags.nrw/broschuerenservice



Stempel der Beratungsstelle

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

